

Fördermittelbooklet

Stand: 07.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	4
Forschungszulage (FZul)	5
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	6
KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	7
KMU-innovativ: Materialforschung	8
KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien	9
KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung	10
Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“	11
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	12
Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	13
Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff.....	14
Modernitätsfonds (mFUND)	15
Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung	16
Energieforschungsprogramm – Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung.....	17
DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz.....	18
Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“	19
Sicher in die digitale Zukunft – Cyberresiliente Gesellschaft durch sichere menschenzentrierte IT-Systeme	20
Souveräne Innovationsökosysteme für Cybersicherheit und Kommunikationstechnologien.....	21
Leitprojekte für die Nutzung von KI in Wertschöpfungsketten: Industrielle, domänenspezifische KI ..	22
Generative Künstliche Intelligenz als Untersuchungsgegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften	23
Hightech Spaces – Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit regionaler Innovationsökosysteme.....	24
Hightech Spaces – Förderaufruf A: Innovationsexzellenz in regionalen Public Private Partnerships....	25
BMWE-Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz – fünfte Wettbewerbsrunde 2026	26
IPCEI-AI – Förderung innovativer Vorhaben für Künstliche Intelligenz	27
KI4Energy – Künstliche Intelligenz und Data Science für die Energie- und Wasserstoffforschung	28
6G-Feldtests: Brücke zur Kommerzialisierung von der Infrastruktur bis zum Endgerät.....	29
Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"	30
Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+	31
BayTOU: Bayerisches Förderprogramm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen"	32
EIC Accelerator (European Innovation Council)	33
Xecs Call 6	34
COST Aktionen (European Cooperation in Science and Technology)	35

Initiative zum europäischen Hochleistungsrechnen – Gemeinsames Unternehmen EuroHPC	36
IraSME Calls for Proposals (ZIM-Förderung).....	37
Dual-Use Drones Innovative Programme (European Cluster for Drone Innovation)	38
Driving Urban Transitions Partnership: DUT Call 2026 – 15-minute City Transition Pathway	39
MANTRA Open Call for Manufacturing SMEs (Cascade Funding)	40
Innovationsgutschein Bayern	41
Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen.....	42
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	43
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen.....	44
KMU-Fonds „Ideas Powered for business“	45
Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb	46
Digitalbonus.Bayern	47
Transformation@Bayern	48
Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	49
Transformationsfonds Bayern.....	50
Unterstützende Maßnahmen zur Ausrüstung und Beschaffung von Kraftfahrzeugen mit autonomen Fahrfunktionen	51
Go International	52
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)	53
Initiative Neue Qualität der Arbeit – INQA Coaching	54

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Förderfähig sind Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, ZIM-Innovationsnetzwerke und Durchführbarkeitsstudien. Nach Projektförderung kann zudem eine Förderung für Leistungen zur Markteinführung beantragt werden. Kooperationsprojekte können auch international sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** ZIM
- **Antragsberechtigt:** je nach Projektform KMU und größere mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren, Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen!
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Befristeter Antragsstopp seit Juli 2026 für alle Projektformen und Projektskizzen (begrenzte Haushaltsmittel, Nr. 1.2 ZIM-Richtlinie). Ausgenommen sind Anträge mit internationalen Partnern in offenen bilateralen und multilateralen Ausschreibungen. Eine Wiederaufnahme wird für Anfang 2027 angestrebt und hängt vom Bundeshaushalt 2027 ab. Auszahlungen bereits bewilligter Vorhaben sind nicht betroffen.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Die FuE-Projekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.
- Es müssen mindestens die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung erfüllt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschungszulage (FZul)

Fokus

#offen

#rückwirkend

Gegenstand der Förderung

Steuerliche Innovationsförderung. Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen. Die FZul kann für laufende und abgeschlossene Projekte bis zu vier Jahre rückwirkend beantragt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich, rückwirkend bis zu vier Jahre.

Voraussetzungen

- Steuerpflichtige Unternehmen in Deutschland sind anspruchsberechtigt. Es gibt keine Einschränkung auf Branchen oder Unternehmensgrößen. Bei Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch durch Gesetz. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss i.H.v. 25% (für KMU bis zu 35%) der Bemessungsgrundlage für FuE-Personalkosten.
- Zuschuss i.H.v. bis zu 70% der Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung.
- Zuschuss i.H.v. 100 Euro pro Stunde für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben.
- Maximale Bemessungsgrundlage seit 01.01.2026: 12 Mio. Euro pro Jahr; für KMU rechnerisch bis zu 4,2 Mio. Euro Forschungszulage pro Jahr.
- Gemein- und Betriebskosten pauschal mit 20% förderfähig für ab 2026 begonnene Vorhaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Fokus
#Digitalisierung
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Es werden Projekte in den Technologiebereichen Software-intensive Systeme sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen: Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt, IKT-Wirtschaft.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, im Rahmen von Verbundprojekten auch größere Unternehmen, sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026 Stichtage jeweils 15. April und 15. Oktober eines Jahres.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Ihr Projekt ist ein industrielles Forschungsvorhaben oder ein vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben mit einem hohen wissenschaftlich-technischem und wirtschaftlichem Risiko.
- Ihr Vorhaben ist ein Einzelvorhaben von einem kleinen und mittleren Unternehmen oder ein Verbundvorhaben, an dem kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind.
- Maßgeblich wird das Vorhaben von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als KMU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing

Fokus
#Mobilität
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik, autonomes und vernetztes Fahren und „High Performance Computing“ mit sichtbarem Anwendungsbezug. Förderung kann u.a. beantragt werden für: Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik, die Robotik, die Energietechnik, die Automobilelektronik inklusive des autonomen Fahrens sowie das Hoch- und Höchstleistungsrechnen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen bis 1000 MA, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026 Stichtage jeweils 15. April und 15. Oktober eines Jahres.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland. An Ihrem Projekt müssen ein oder mehrere KMU beteiligt sein.
- Ihr Vorhaben hat ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko und übertrifft den Stand der Technik deutlich.
- Die Ergebnisse verwerten Sie vorrangig in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Verbundvorhaben müssen durch ein KMU initiiert und koordiniert werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von normalerweise bis zu 3 Jahren.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU können Sie einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule oder Uniklinik können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Materialforschung

Fokus
#Materialien
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden.

Themenfelder u.a.: Materialien für die Sensorik, Aktorik bzw. Mess- und Regeltechnik, Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, Materialien für Mobilität und Transport

Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026 Stichtage jeweils 15. April und 15. Oktober eines Jahres.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Bei Verbundprojekten muss der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen. Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, wobei in begründeten Fällen auch bis zu drei Jahre möglich sind.
- Das Vorhaben muss durch ein KMU bzw. mittelständisches Unternehmen koordiniert werden. Die Projektteilnehmer sind verpflichtet, sich an begleitenden und evaluierenden Maßnahmen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien

Fokus
#Digitalisierung
#Photonik
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der Photonik oder der Quantentechnologien zuzuordnen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMFTR-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026 Stichtage jeweils 15. April und 15. Oktober eines Jahres.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Gefördert werden industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko. Antragsteller sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung

Fokus
#offen #Robotik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Besonders Robotik steht im Fokus.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Karlsruhe (PTKA-PDA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026 Stichtage jeweils 15. April und 15. Oktober eines Jahres.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von KMU und mittelständischen Unternehmen mit nachweislichen Kompetenzen in dem im Vorhaben adressierten Bereich der unternehmerischen Wertschöpfung.
- Sofern es die Aufgabenstellung erfordert, ist auch die Förderung von Verbünden unter Beteiligung mehrerer Unternehmen und/oder Forschungs-einrichtungen möglich. Es muss jedoch ein signifikanter Anteil der Projektarbeit durch die beteiligten Unternehmen (Hersteller/Anwender) erbracht werden und der Nutzen des Projektes in erster Linie diesen zugutekommen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“

Fokus
#Mobilität
#Logistik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte in Forschung und Entwicklung der Mobilitäts- und Fahrzeugindustrie. Die Förderung richtet sich dabei an alle Industriezweige im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene inklusive angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren. Im Fokus des Programms „DNS der zukünftigen Mobilität“ stehen drei Leitthemen, die die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Mobilität und der Fahrzeugindustrie maßgeblich bestimmen:

- Digitalisierung,
- Nachhaltigkeit und
- Systemfähigkeit.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände, andere Körperschaften öffentlichen Rechts
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Bewertung der Projektskizzen jeweils zu den Stichtagen 31. März und 30. September
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Fördermittel können zur Verfügung gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen durchgehend zutreffen:
- Vorhaben lassen sich hinsichtlich der Themenstellung und der Forschungs- und Entwicklungsziele in den Rahmen des vorliegenden Förderprogramms einordnen.
- An der Förderung besteht ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO), das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- Vorhaben sind technologisch innovativ und mit einem signifikanten technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Die Vorhaben selbst dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Fokus
#Mobilität
#Kraftstoffe

Gegenstand der Förderung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien, Innovationscluster zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind sowie Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer am 31. März und 30. September eines Jahres möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie haben das Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen.
- Sie werden projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen an die NOW GmbH weitergeben.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff

Fokus

#Mobilität

#Energie

#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An einem Vorhaben der Module A, B, C, D und E beteiligt sich mindestens eine internationale Kooperationspartnerin oder ein internationaler Kooperationspartner, die oder der die Kooperationsabsicht durch einen Letter of Intent (LOI) bestätigt.
- An einem Vorhaben im Modul C („2 + 2-Projekte“) beteiligen sich zudem jeweils mindestens eine deutsche und eine internationale Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sowie je ein deutsches und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise Partnerinnen und Partner der Industrie.
- An einem Projekt im Modul F (EUREKA) beteiligen sich mindestens ein KMU aus Deutschland sowie mindestens 2 EUREKA-Länder.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte:

- > Produktion von Wasserstoff und Derivaten; Brennstoffzellen; Wiederverstromung
- > Wasserstoffspeicherung und -transport

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Im Einzelfall werden auch Studien in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche der angewandten Energieforschung (ab Technologiereifegrad 3) in Form von Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Jülich GmbH – Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen und Freiberufler mit Niederlassung in Deutschland. Start-ups und KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungskapazitäten, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des 8. Energieforschungsprogramms und fachlicher Bezug zu der Förderbekanntmachung, Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, etc.), Qualifikation und Expertise der Antragstellenden Beschreibung der Arbeitsaufteilung im Konsortium, wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung, Aspekte der Offenen Wissenschaft, Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Kosten beziehungsweise Ausgaben, Eigenbeteiligung der Verbundpartner.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eigenbeteiligung von Unternehmen mindestens 50 Prozent. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann die Eigenbeteiligung wegfallen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Modernitätsfonds (mFUND)

Fokus
#Digitalisierung
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

- > Datenzugang: Erschließung und Nutzbarmachung von bestehenden und zukünftigen Daten
- > Datenbasierte Anwendungen: Entwicklung neuer Lösungsansätze und Weiterentwicklung bestehender Anwendungen auf Basis von Daten aus dem Kontext des BMDV
- > Daten-Governance: Erforschung der Voraussetzungen und Implikationen von Datenzugang und datenbasierten Anwendungen.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Vereine
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Einreichungsfrist:** aktuell keine Einreichung möglich

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen einen Sitz in Deutschland.
- Sie haben die notwendigen Qualifikationen und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens.
- An Ihrem Vorhaben besteht ein erhebliches Bundesinteresse.
- Ihr Vorhaben besitzt einen hohen Innovationsgrad und ist mit einem hohen technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Sie unterstützen die programmbegleitende übergeordnete Informations- und Kommunikationsarbeit.
- Die Partner eines Verbundvorhabens benennen einen Koordinator, der dem Projektträger und der Bewilligungsbehörde in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient, und regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- **Budget:** maximal EUR 3 Millionen für bis zu 3 Jahre

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Fokus
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der Informations- und Kommunikationstechnologien-Forschung (IKT-Forschung). Schwerpunkte für die Anwendungsfelder sind Mobilität und Logistik, aber auch Medizintechnik und Umweltschutz.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** BMFTR
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Energieforschungsprogramm – Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Das BMFTR unterstützt Ihre Forschungsarbeiten mit Bezug zur nuklearen Sicherheit. Gefördert werden grundlegende sowie anwendungsorientierte und praxisrelevante Forschungsarbeiten, die meistens als Verbundprojekt gemeinsam mit Unternehmen und Hochschulen beziehungsweise Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Fokus liegt auf Strahlenforschung, Entsorgungsforschung und Reaktorsicherheitsforschung.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Karlsruhe (PTKA)
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Kommunen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** BMFTR
- **Einreichungsfrist:** Antrag zweimal jährlich möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und-effizienz

Fokus

#umwelt #energie
#mobilität #ki

Gegenstand der Förderung

Förderung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Förderfähig sind u.a.: die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung (beispielsweise zur Wärme- und Kälteerzeugung oder Power-to-X); die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauches von Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung; die energiesparende und emissionsarme Weiterentwicklung von Antrieben in mobilen Anwendungen.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- **Einreichungsfrist:** Anträge laufend möglich. Bearbeitungszeiten können mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“

Fokus
#Mobilität #Straße

Gegenstand der Förderung

Hauptziel des „Innovationsprogramm Straße“ ist es, durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) Erkenntnisfortschritte zu erlangen, die dazu beizutragen, das System Straße leistungs- und zukunftsfähig zu gestalten. Als zentrale Innovationsfelder werden in der Gesamtprogrammatik die „Sichere und verlässliche Straße“, die „Intelligente Straße“ sowie die „Nachhaltige Straße“ identifiziert.

Eckdaten

- **Förderträger:** AiF Projekt GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Neue Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen werden regelmäßig veröffentlicht.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Eine Förderung setzt voraus, dass sich die Vorhaben hinsichtlich der Themenstellung und der FuE-Ziele in den Rahmen der Gesamtprogrammatik „Innovationsprogramm Straße“ und in den Rahmen der vorliegenden Richtlinie sowie gegebenenfalls der gesonderten Förderaufrufe einordnen lassen, und an der Förderung ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO) besteht, das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird grundsätzlich im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Für Unternehmen bis 50% Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Sicher in die digitale Zukunft – Cyberresiliente Gesellschaft durch sichere menschenzentrierte IT-Systeme

Fokus

#Digitalisierung

#KI

#Cybersicherheit

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, die Entwicklung und Nutzung von IT-Systemen sicher und menschenzentriert zu gestalten, sowie die systematische Evaluation der in den Vorhaben entwickelten Technologien und Maßnahmen. Gegenwärtig besteht regelmäßig eine Differenz zwischen der Gestaltung von Interaktionsmustern und dem Verständnis beziehungsweise den mentalen Modellen bei den Nutzenden, woraus sich viele Herausforderungen in der Nutzung ergeben. Um diese zu adressieren, sind interdisziplinäre Ansätze mit technologischen als auch sozialwissenschaftlichen und psychologischen Forschungsarbeiten notwendig.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen, Kommunen und deren Einrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Gefördert werden interdisziplinäre Verbünde, die technologische mit sozialwissenschaftlichen und psychologischen Forschungsansätzen verbinden. Normung, Standardisierung und Zertifizierung sind als Querschnittsthemen mitzudenken. Typische Projektlaufzeit drei Jahre.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Souveräne Innovationsökosysteme für Cybersicherheit und Kommunikationstechnologien

Fokus

#Innovationsökosy-
steme #KI
#Cybersicherheit

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Verbundvorhaben, die wissenschaftsnahen Innovationen aus der Cybersicherheits- und Kommunikationstechnologieforschung – einschließlich quantenbasierter Ansätze – in marktfähige Anwendungen überführen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in diesen Feldern langfristig zu stärken, Innovationsökosysteme und Forschungsinfrastrukturen auszubauen und den Transfer nachhaltig zu gestalten. Die Forschungsinhalte sind mit Bezug auf konkrete Anwendungen zu betrachten und die Leistungsfähigkeit der entwickelten Lösungen im Zusammenhang mit diesen Anwendungen zu demonstrieren.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Koordination), Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Verbände & Vereine, sonstige Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist die Beteiligung mindestens eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft, das das Vorhaben koordiniert, sowie mindestens einer Hochschule oder Forschungseinrichtung. Die zugrundeliegende technologische Innovation muss bereits erfolgreich im Labor demonstriert worden sein, das geistige Eigentum muss im Konsortium liegen, und das koordinierende Unternehmen muss ein eigenes Verwertungsinteresse sowie eine positive Marktperspektive nachweisen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Leitprojekte für die Nutzung von KI in Wertschöpfungsketten: Industrielle, domänenspezifische KI

Fokus

#KI #Mobilität
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in Form von Verbundprojekten, die als Transfer-Leitprojekte konzipiert sind. Im Zentrum der Projekte steht die Entwicklung von KI-Systemen, die mit Hilfe domänenspezifischer Daten und der Modellierung tiefen domänenspezifischen Wissens auf die realen Anwendungsfälle einer spezifischen Domäne ausgerichtet sind. Die Projekte müssen dabei zwingend die folgenden thematischen Schwerpunkte adressieren: Entwicklung domänenspezifischer KI-Modelle und -Systeme; Vertikale Verankerung und Dateninfrastruktur; Datenzugänglichkeit und offene Standards

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 01.11.2026 Die Vorlagefrist gilt laut BMFTR nicht als Ausschlussfrist, später eingehende Skizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.07.2026

Voraussetzungen

- Gefördert werden ausschließlich Verbundprojekte mit substanzieller Industriebeteiligung. Es sind übertragbare Lösungen und Blaupausen zu entwickeln, die auch von weiteren Unternehmen der adressierten Domäne oder angrenzender Branchen genutzt werden können.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss; in der Regel 10 bis 20 Mio. Euro Gesamtzuwendung je Konsortium. Förderquote für Unternehmen in der Regel bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, für Forschungseinrichtungen individuell bis zu 100%; für nichtwirtschaftliche Forschungsvorhaben an Hochschulen zusätzlich 20% Projektpauschale.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Generative Künstliche Intelligenz als Untersuchungsgegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften

Fokus
#GenAI
#Humanities

Gegenstand der Förderung

Mögliche Themenfelder, zu denen theoretische, empirische oder (historisch) vergleichende Forschungsarbeiten gegebenenfalls samt Lösungsansätzen erwartet werden, sind beispielsweise:

- 1) Erkenntnisproduktion, Wissen, Wahrheit und Postfaktizität
- 2) Proprium Mensch: Autorschaft, Kreativität, Kunst und Kultur
- 3) Intra- und interpersonelle Aspekte, Interaktion

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie andere nicht gewinnorientiert arbeitende öffentliche oder private Einrichtungen wie Vereine und Verbände
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 30.11.2026 Zweiter Stichtag für Skizzen 31.05.2028. Ab dem 01.12.2026 eingereichte Skizzen werden erst im Auswahlverfahren 2028 berücksichtigt.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2035

Voraussetzungen

- Gefördert werden ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten. Einzelvorhaben können nur von geistes- oder sozialwissenschaftlichen Einrichtungen beantragt werden; bei Verbundvorhaben müssen Federführung und Verbundkoordination bei einer geistes- oder sozialwissenschaftlichen Einrichtung liegen. Laufzeit in der Regel bis zu drei Jahre, bei Nachwuchsgruppen bis zu vier Jahre.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss; individuell bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei nichtwirtschaftlichen Vorhaben an Hochschulen zusätzlich 20% Projektpauschale.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Hightech Spaces – Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit regionaler Innovationsökosysteme

Fokus
#offen
#Innovationsöko-
systeme

Gegenstand der Förderung

Gezielte Förderung von bis zu vier Hightech Spaces. Die Förderung ist themen- und technologieoffen ausgestaltet und soll ausgewählte Schlüsseltechnologien und strategische Forschungsfelder der HTAD zielgerichtet verknüpfen. Das Spektrum umfasst dabei ein breites Feld technologischer Innovationen in unterschiedlichen Anwendungs- und Branchenkontexten, sofern der Ansatz grundsätzlich unternehmensgetrieben ist.

Förderaufruf A – Innovationsexzellenz in regionalen Public Private Partnerships weiterentwickeln, internationale Sichtbarkeit erreichen

Förderaufruf B – Regionale Public Private Partnerships langfristig etablieren, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Förderaufruf C – Hightech Impulse

Förderaufruf D – Begleitforschung

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** A-C: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniv. Forschungseinrichtungen, andere forschende Institutionen sowie gesellschaftliche Organisationen; D: Hochschulen, außeruniv. Forschungseinrichtungen und andere forschende Institutionen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Vorbehaltlich der Mittel sind vier Förderaufrufe (A bis D) geplant, Förderaufruf A ist veröffentlicht.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2031

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist eine kohärente Gesamtstrategie mit verbindlicher Beteiligung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand. Von privaten Akteuren wird ein verbindlicher finanzieller und strategischer Beitrag erwartet; Länder und nachgeordnete Verwaltungsebenen unterstützen durch substanzielles politisches Engagement. Förderdauer vier Jahre mit umfassender Zwischenbegutachtung nach zwei Jahren.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Hightech Spaces – Förderaufruf A: Innovationsexzellenz in regionalen Public Private Partnerships

Fokus
#offen
#Innovation
#publicprivate

Gegenstand der Förderung

Es werden anwendungsorientierte, transdisziplinäre und unternehmensgetriebene Initiativen im Sinne einer regionalen Public Private Partnership gefördert. Im Zentrum der Förderung steht ein Leuchtturmvorhaben von hoher strategischer Relevanz für Wertschöpfung, Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Hightech Spaces, das maßgeblich zur strukturellen Stärkung des Standorts beiträgt.

Zudem werden Katalysator-Vorhaben zur gezielten Beseitigung struktureller Innovationshemmnisse sowie zur systematischen Weiterentwicklung des Innovationsökosystems gefördert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Konsortien mit bereits angelegten Strukturen einer regionalen Public Private Partnership; Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniv. Forschungseinrichtungen, andere forschende Institutionen sowie gesellschaftliche Organisationen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** 10.11.2026 Interessensbekundung bis 10.11.2026, Vorlage der Strategien bis 19.02.2027.

Voraussetzungen

- Fördervoraussetzung im Sinne der regionalen Public Private Partnership ist ein finanzielles Commitment privater Akteure, das gegebenenfalls durch öffentliche Mittel (etwa der beteiligten Länder) ergänzt wird. Insgesamt wird erwartet, dass durch die Akteure des Hightech Spaces zusätzliche Mittel in mindestens gleicher Höhe der bereitgestellten Bundesmittel mobilisiert werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss; Gesamt-Finanzvolumen rund 20 Mio. € pro Jahr und Hightech Space.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

BMW-Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz – fünfte Wettbewerbsrunde 2026

Fokus
#Energie
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Der technologie- und branchenoffene Förderwettbewerb unterstützt Unternehmen dabei, ihre Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gefördert werden beispielsweise energieeffiziente Prozess- und Produktionsanlagen, die Nutzung von Abwärme, erneuerbare Prozesswärme, Elektrifizierung sowie Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen und Material. Die Besonderheit: Unternehmen legen die Höhe der beantragten Förderung innerhalb der Förderbedingungen selbst fest. Je höher die erzielte Einsparung im Verhältnis zur beantragten Förderung, desto besser die Chancen im Wettbewerb.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Projektträger des Förderwettbewerbs)
- **Antragsberechtigt:** private und kommunale Unternehmen, Landesunternehmen, freiberufl. Tätige, Contractoren
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** 30.10.2026 Frühzeitige Antragstellung lohnt sich. Bitte Frist vor Antragstellung tagesaktuell prüfen. Die Runde kann bei Überzeichnung vorzeitig schließen. Skizzen, die weniger als eine Woche (5 Arbeitstage) vor einem Rundenende eingereicht werden, können nicht mehr für die laufende Wettbewerbsrunde berücksichtigt werden.

Voraussetzungen

- Die nach dieser Förderrichtlinie geförderten Investitionen sind nach der Inbetriebnahme (erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung einer Technologie) mindestens drei Jahre zweckentsprechend zu betreiben (Nutzungspflicht).

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss; maximale Förderquote 60%, bis zu 20 Mio. Euro Förderung je Vorhaben.
- **Budget:** Rundenbudget 60 Mio. Euro

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

IPCEI-AI – Förderung innovativer Vorhaben für Künstliche Intelligenz

Fokus
#KI
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind hochinnovative und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im

Bereich KI-Technologien der nächsten Generation und mit hoher Relevanz für das geplante IPCEI-AI. Diese sollen durch den Nachweis der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und der technologischen Machbarkeit einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung eines europäischen KI-Ökosystems der nächsten Generation⁴ leisten. Diese Vorhaben sollen insbesondere auch konkrete Verwertungsperspektiven der zu entwickelnden Technologien eröffnen, die initiale Anwenderbasis der zu entwickelnden offenen KI-Technologien erweitern und die nachhaltige Weiterentwicklung auch über die Förderphase der Vorhaben hinaus unterstützen.

Eckdaten

- **Förderträger:** tba
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche
- Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuEul-Interesse
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** [31.10.2026](#) Skizzenbewertung jeweils zu den Stichtagen 31.10. und 30.04. eines Jahres.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Der Technologiereifegrad sollte in der Regel zwischen Technology Readiness Level (TRL) 5 und 8 liegen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KI4Energy – Künstliche Intelligenz und Data Science für die Energie- und Wasserstoffforschung

Fokus

#KI #Energie
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Aufruf im Rahmen des des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“. Gefördert werden Vorhaben, die Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie für die Energieforschung nutzbar machen. Adressiert werden KI- und Data-Science-Ansätze in der Energie- und Wasserstoffforschung im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland. Die Maßnahme konzentriert sich auf die Grundlagenforschung und den Übergang zu anwendungsorientierten Konzepten (TRL 1–3) mit folgenden thematischen Inhalten:

1. Data Science & KI-gestützte Analytik
2. Digitale Zwillinge & Systemmodellierung
3. Autonome Systeme & Predictive Maintenance
4. Adaptive KI-Plattformen & Entscheidungsunterstützung

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Skizzen laufend einreichbar, kein fester Stichtag
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

6G-Feldtests: Brücke zur Kommerzialisierung von der Infrastruktur bis zum Endgerät

Fokus
#Digitalisierung
#6G

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Verbundprojekte, die sich aus industriegeführten Konsortien unter Beteiligung einschlägiger und exzellenter Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammensetzen und hochrelevante 6G-Schlüsseltechnologien bis hin zu Funktionsprototypen weiterentwickeln und in großangelegten Ende-zu-Ende 6G-Anwendungen mit einem Fokus auf 6G exklusive Features in der Praxis demonstrieren. Die dabei relevanten technologischen Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Als Bedingung für die Förderung muss ein belastbarer Nachweis der prototypischen Demonstration vorliegen. Die Anwendungsfelder müssen eine hohe gesellschaftliche oder wirtschaftliche Relevanz für den Standort Deutschland aufweisen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, staatliche und nicht staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände und Vereine sowie sonstige Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** [15.10.2026](#)

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"

Fokus
#offen
#Digitalisierung
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind F&E-Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die in enger Kooperation von mindestens einem Unternehmen mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft durchgeführt werden sollen. Das Förderangebot ist themen- und technologieoffen. Der Fokus liegt auf:

- > Digitalisierung
- > Energie und Umwelt
- > Mobilität
- > Life Sciences
- > Prozess- und Produktionstechnik
- > Material und Werkstoffe

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayerische Transformations- und Forschungstiftung
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Transformations- und Forschungstiftung
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist, dass die Partner aus der Wissenschaft im Rahmen des Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich tätig sind.
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage von Art. 25 AGVO. Der Basisfördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens beträgt:
- bis zu 100 % im Falle der Grundlagenforschung,
- bis zu 50 % im Falle der industriellen Forschung,
- bis zu 25 % im Falle der experimentellen Entwicklung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Vorhaben der experimentellen Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen; mithohem Innovationsgehalt, vom Fördernehmer selbst durchgeführt und wirtschaftlich erfolgversprechend. Neue Produkte oder Produktionsverfahren werden insbesondere entweder von der Idee bis zum ersten funktionsfähigen Vorprototyp (Phase I) oder vom Vorprototyp bis zum ersten Prototypen (Phase II) gefördert. Technische Durchführbarkeitsstudien können in begründeten Ausnahmefällen bis zu maximal einem Jahr gefördert werden. Bei außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Standort Bayern kann eine Förderung als Standortrelevantes Technologievorhaben beantragt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Vorhaben 1: KMU, Vorhaben 2: Unternehmen, Vorhaben 3: KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen. Das Vorhaben muss in wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Unternehmen können entweder Zuschüsse (Entwicklungsvorhaben) oder ein Darlehen (Anwendungsvorhaben) erhalten. Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50% bei Zuschüssen und bis zu 100% bei Darlehen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

BayTOU: Bayerisches Förderprogramm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“

Fokus
#Gründung

Gegenstand der Förderung

Das BayTOU-Programm in Bayern unterstützt Unternehmensgründer:innen und junge Unternehmen dabei, neue Produkte, Verfahren und technische Dienstleistungen zu entwickeln. Das Hauptziel dieser Förderung ist die Anregung von Unternehmensgründungen in vielversprechenden Technologiebereichen, um hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu stärken. Das Programm steht Gründer:innen in allen Technologiebranchen offen, vorausgesetzt, sie planen die Entwicklung eines innovativen Produkts, Verfahrens oder einer technischen Dienstleistung, die erhebliche Wettbewerbsvorteile und Marktpotenzial aufgrund ihrer technischen Neuartigkeit bietet.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Start-ups, KMU (<10 MA)
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: mit einem bayerischen Technologiestandort oder Niederlassung, die seit weniger als sechs Jahren existieren und weniger als zehn Beschäftigte haben (Vollzeitäquivalente einschließlich Geschäftsleitung). Die Geschäftsführer müssen mindestens 50 % der Anteile am Unternehmen halten, über das für das Vorhaben notwendige Fachwissen verfügen und den größten Teil ihrer Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen. Auch Unternehmen in der Gründungsphase können einen Förderantrag stellen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Durchführung eines Konzeptvorhabens zur Erarbeitung eines tragfähigen technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung (max. 35 % der zuwendungsfähigen Kosten und 26.000 €), Zeitraum von max. 9 Monaten. Durchführung eines Entwicklungsvorhabens mit bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Softwareentwicklungen max. Fördersumme 150.000 €. , Zeitraum von 1 bis zu maximal 3 Jahren.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

EIC Accelerator (European Innovation Council)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

The EIC Accelerator is a funding programme under Horizon Europe that offers support to start-ups and SMEs that: have an innovative, game changing product, service or business model that could create new markets or disrupt existing ones in Europe and even worldwide, have the ambition and commitment to scale up, are looking for substantial funding, but the risks involved are too high for private investors alone to invest.

Eckdaten

- **Förderträger:** (National Contact Points)
- **Antragsberechtigt:** Start-ups, KMU, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** 04.11.2026 Kurzantrag (Step 1) laufend einreichbar, Bearbeitung in der Regel vier bis sechs Wochen. Nächster Cut-off-Termin für den Vollantrag (Step 2) 04.11.2026.

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Up to €2.5 million of grants, up to €15 million of equity investments, coaching & mentoring, networking.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Xecs Call 6

Fokus

#Digitalisierung

#KI #Elektronik

Gegenstand der Förderung

Xecs is a Eureka Cluster specifically designed to accelerate the pace of sustainable industrial innovation in the Electronics Components & Systems (ECS) community

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen etc. im Konsortium
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** EUREKA
- **Einreichungsfrist:** [21.01.2027](#) Skizzenfrist 21.01.2027; Einreichung des Vollantrags bis 15.04.2027.

Voraussetzungen

- For the Xecs Call 5, projects can be submitted in all areas of the 2025 ECS-SRIA. However, as some countries have specific priorities in terms of funding criteria, you are strongly urged to review your Project Idea with the Public Authorities Representatives concerned at an early stage to ensure that there is close alignment between your project goal and national priorities.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

COST Aktionen (European Cooperation in Science and Technology)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

COST-Aktionen sind ein flexibles Instrument zur internationalen Vernetzung von Forschenden sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren zur Koordinierung von national finanzierten Forschungsaktivitäten. Sie werden gemeinsam von Forschenden aus mindestens sieben COST-Mitgliedstaaten zu einem selbst definierten, wissenschaftlichen Thema "Bottom-up" initiiert. Eine COST-Aktion ermöglicht es europäischen Forschenden, sich über einen Zeitraum von vier Jahren mithilfe von COST-Netzwerkinstrumenten (COST Networking Tools), gemeinsam über ihr wissenschaftliches Thema auszutauschen und dieses weiterzuentwickeln. Dabei wird nicht die Forschung selbst, sondern die Vernetzungsaktivitäten über COST finanziert (beispielsweise Reisekosten zu Treffen).

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Wissenschaftler:innen, offen auch für Stakeholder
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** EU
- **Einreichungsfrist:** 28.10.2026 Jährlicher Call

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Im ersten Jahr erhält jede COST-Aktion ein Budget von 125 000 €. Danach ist das jährliche Budget von verschiedenen Faktoren abhängig.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Initiative zum europäischen Hochleistungsrechnen – Gemeinsames Unternehmen EuroHPC

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Entwicklung, Einführung, Erweiterung und Wartung eines weltweit führenden, zusammengeschlossenen, sicheren und hypervernetzten EU-Ökosystems für Hochleistungsrechnen, Quanteninformatik sowie Dienste- und Dateninfrastrukturen

Eckdaten

- **Förderträger:** Gemeinsames Unternehmen EuroHPC
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** jährlicher call
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss oder Auftragsvergabe, gebührenfreien Zugang zu Rechnerzeiten auf den Supercomputern

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

IraSME Calls for Proposals (ZIM-Förderung)

Fokus
#international

Gegenstand der Förderung

IraSME is a network of R&D funding programmes from different countries / regions that share the same goal: Supporting small and medium-sized enterprises in their innovation efforts.

IraSME funds:

Development of new products, processes or technical services which exceed the current international state of the art. Technical/experimental development up to a prototype level.

R&D with significant technical risks for each funded partner.

Minimum constellation: 2 companies from 2 participating countries/regions.

Eckdaten

- **Förderträger:** AiF Projekt GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU, Forschungseinrichtungen
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Dual-Use Drones Innovative Programme (European Cluster for Drone Innovation)

Fokus
#Drohnen

Gegenstand der Förderung

Support services to dual-use SMEs to improve or launch their environmental and digital transition

Eckdaten

- **Förderträger:** European Cluster for Drone Innovation
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission (Financial Support to Third Parties)
- **Einreichungsfrist:** 30.09.2026

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss im Cascade Funding (Financial Support to Third Parties) von bis zu 35.000 Euro je KMU, ergänzt um Mentoring, individuelle Beratungsleistungen und Zugang zu einem europäischen Innovationsnetzwerk.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Driving Urban Transitions Partnership: DUT Call 2026 – 15-minute City Transition Pathway

Fokus
#Mobilität
#Logistik
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Der DUT Call 2026 unterstützt transnationale Forschungs- und Innovationsprojekte, die Städte bei der Transformation zu klimaneutralen und resilienten Quartieren unterstützen. Der Transition Pathway „15-minute City“ adressiert Herausforderungen der städtischen Mobilität, der Logistik, des öffentlichen Raums und näheorientierter Politiken. Er ermöglicht die Analyse, Entwicklung und Erprobung von Ideen, Werkzeugen und Innovationen für 15-Minuten-Städte in ko-kreativen und transdisziplinären Settings. Ergänzend steht ein pfadübergreifendes Querschnittsthema zur adaptiven Nachnutzung bestehender urbaner Strukturen und Räume offen.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger (national); DUT Call Secretariat (transnational)
- **Antragsberechtigt:** Forschungseinrichtungen, Unternehmen, kommunale und regionale Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere relevante Akteure
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** BMFTR
- **Einreichungsfrist:** 17.11.2026 Einreichung der pre-proposals bis 17.11.2026; full proposals bis 15.04.2027

Voraussetzungen

- Ein Konsortium muss mindestens drei Partner aus drei am Call teilnehmenden Ländern umfassen und mindestens eine Kommune oder lokale Behörde einbinden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss, Details tba.
- **Budget:** There are no fixed minimum or maximum limits for a project size. Most projects are expected to have a total budget request of around €1–2 million.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

MANTRA Open Call for Manufacturing SMEs (Cascade Funding)

Fokus

#Digitalisierung
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden produzierende KMU bei der Umsetzung von Transformationsprojekten in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Innovation. Unterstützt werden unter anderem die Einführung neuer Technologien, die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle. Der Call ist ein Cascade-Funding-Instrument innerhalb eines EU-geförderten Projekts.

Eckdaten

- **Förderträger:** MANTRA Projektkonsortium
- **Antragsberechtigt:** Produzierende KMU
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission (Financial Support to Third Parties)
- **Einreichungsfrist:** 30.09.2026

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss von bis zu 50.000 Euro je KMU.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsgutschein Bayern

Fokus

#offen

#Innovation

Gegenstand der Förderung

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E-Dienstleister).

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Sie können mit der Förderung folgende Einrichtungen aus dem Bereich FuE konsultieren: öffentliche Institute/Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, privatwirtschaftliche Einrichtungen/Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen in Bezug auf Ihr Vorhaben anbieten.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum einer unabhängigen Fachperson vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden.
- Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte/Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Beim Innovationsgutschein standard erhalten Sie 40 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 4.000 und EUR 38.000. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 % auf maximal 60 %, bei bestimmten Voraussetzungen.
- Beim Innovationsgutschein speziell erhalten Sie 50 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 30.000 und EUR 99.500.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen

Fokus
#Prozesse
#Organisation

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben der Prozess- und Organisationsinnovationen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Anwendung neuer Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens oder um die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf Technik, Ausrüstung oder Software auf Ebene des Unternehmens.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** KMU; große Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Transformations- und Forschungstiftung (BayTFS)
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Große Unternehmen sind nur dann förderfähig, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU gemäß Art. 2 Nr. 90 (wirksame Zusammenarbeit) zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungshöhe beträgt bei großen Unternehmen bis zu 15 % und bei KMU bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind in Deutschland durchzuführende nichttechnische Innovationsaktivitäten, wobei diese auch auf einen internationalen Markt oder Bedarf zielen können. Dabei können folgende von den Antragstellern frei wählbare Projektformen gefördert werden: Machbarkeits- und Marktreifeprojekte

Der nächste Call des IGP wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 starten und gemeinschaftlich entwickelte Geschäftsmodelle und Pionierlösungen von Unternehmen in den Fokus nehmen. Dazu gehören insbesondere Cross-Innovationen, wie neue Organisationsdesigns, Services oder digitale Anwendungen, die branchen- oder disziplinübergreifend entwickelt werden. Antragsberechtigt werden nur Projekte mit mindestens zwei beteiligten Unternehmen sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** abhängig vom Call
- **Antragsberechtigt:** Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen, gemeinnützige KMU, Neugründungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Themenbezogene Calls, halbjährlich veröffentlicht; nächster Call vermutlich Ende 2026
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Neben den allgemeinen Voraussetzungen sind wesentlich
- Innovationshöhe, Vermarktungschancen, positive Effekte auf Dritte, Qualität und Überzeugungskraft des Projekts, Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten sowie Förderbedarf bzw. Anreizeffekt.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

Fokus
#Patente
#Normen
#international #IP

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert mit dem Förderprogramm WIPANO den Technologie- und Wissenstransfer durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Unterstützung bei der Sicherung ihres geistigen Eigentums sowie den Transfer neuester Forschungsergebnisse in die Normung.

Förderschwerpunkte sind die Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten, die aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien sowie der Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Je nach Förderschwerpunkt KMU der gewerblichen Wirtschaft und mittlere Unternehmen bis 1000 MA
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Verfahren variiert je nach Förderschwerpunkt
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Förderschwerpunkt 2.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Oktober 2027;
- Förderschwerpunkt 3.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Mai 2027;
- Förderschwerpunkt 3.2 – laufende Skizzeneinreichung bis zum 31. Mai 2026 und laufende Antragseinreichung bis zum
- 31. Mai 2027
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Förderhöhe variiert je nach Förderschwerpunkt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-Fonds „Ideas Powered for business“

Fokus
#Patente
#Normen
#international #IP

Gegenstand der Förderung

Der KMU-Fonds „Ideas Powered for business“ ist ein Finanzhilfeprogramm, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU helfen soll, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Das Programm ist in vier Kategorien unterteilt

- > IP-Scans
- > Marken- und Designanmeldungen
- > Patente
- > Sortenschutzrecht

Eckdaten

- **Förderträger:** Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
- **Antragsberechtigt:** KMU, Selbstständige
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** 04.12.2026 Antragstellung laufend bis zur Ausschöpfung des Jahresbudgets

Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb

Fokus
#Wasserstoff
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Erwerb und Leasing von emissionsfreien oder sauberen neuen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Brennstoffzellen- oder Wasserstoff-Verbrennerantrieb auf Basis des Art. 36b AGVO (Investitionsbeihilfen für den Erwerb emissionsfreier oder sauberer Fahrzeuge und die Nachrüstung von Fahrzeugen). Als Neufahrzeug gelten Fahrzeuge, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Verkauf angeboten werden und noch nicht verkehrsrechtlich zugelassen wurden oder Fahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer maximalen Laufleistung von 10 000 km. In diesem Fall darf das Fahrzeug bei Erstzulassung nicht gefördert worden sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** 28.10.2026 Weitere Förderaufrufe bis Programmende 31.12.2028 möglich.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Das emissionsfreie oder saubere Nutzfahrzeug muss in Bayern auf den Zuwendungsempfänger zugelassen sein und an einem Sitz, Niederlassung oder einer Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern stationiert sein.
- Das emissionsfreie oder saubere Nutzfahrzeug muss während der gesamten Zeit der Zweckbindung in Benutzung sein und mindestens 20 000 Kilometer pro Kalenderjahr zurücklegen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form eines Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung. Förderquote bis zu 80% der Investitionsmehrausgaben gegenüber einem Diesel-Referenzfahrzeug.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Digitalbonus.Bayern

Fokus

#Digitalisierung
#ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt für die

- > Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen und die
- > Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen. Für größere Vorhaben auch Digitalbonus Plus vorhanden

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Kleine Unternehmen (<50 MA)
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Pro Monat gilt ein festes Antragskontingent. Start jeweils um 10:00 Uhr am ersten Werktag des Monats, wobei Samstag nicht als Werktag zählt.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Unternehmen muss ein kleines Unternehmen sein. Ein kleines Unternehmen ist jede rechtlich und organisatorisch selbständige Einheit mit wirtschaftlicher Tätigkeit und weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro.
- Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Es ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden. Verbundene Unternehmen sind aber relevant für die Deminimis-Erklärung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.
- Digitalbonus Standard: bis 7.500 Euro
- Digitalbonus Plus: bis 30.000 Euro
- **Budget:** 30 Millionen Euro jährlich bis 2027

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Transformation@Bayern

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Förderung für Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 200.000 Euro im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) wie im sonstigen Fördergebiet.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Investitionsvolumen der Unternehmen muss mindestens 200.000€ betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fokus
#offen #Energie

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen. Die Maßnahmen müssen zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Gefördert wird in 6 Modulen: Querschnittstechnologien, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Transformationsplan, Elektrifizierung von kleinen Unternehmen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Sie müssen kreditwürdig sein.
- Die geförderte Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre betrieben werden.
- Ihre Maßnahme muss die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Ihre Maßnahme muss inklusive Nebenkosten netto mindestens EUR 2.000 kosten.
- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Für Contractoren gelten zusätzliche Voraussetzungen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Kredit gewährt, abhängig vom jeweiligen Modul.
- Je nach Modul kann die Förderung zwischen 10 und 50 % der förderfähigen Kosten betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Transformationsfonds Bayern

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Zweck des Fonds ist die Unterstützung mittelständischer Unternehmen in Bayern, welche sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation befinden. Auch kann sich der Fonds an anderen Investmentfonds beteiligen, die in mittelständische Unternehmen in der Transformationsphase investieren und/oder die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen.

Der Fonds soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis dieser Unternehmen beitragen und agiert hierbei als Beteiligungsgeber.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Förder-/Geldgeber:** LfA Förderbank Bayern
- **Einreichungsfrist:** Fond mit 17 Jahren Laufzeit (2014 gestartet), Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2033

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Fonds; offene Beteiligung und/oder Mezzaninekapital

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Unterstützende Maßnahmen zur Ausrüstung und Beschaffung von Kraftfahrzeugen mit autonomen Fahrfunktionen

Fokus
#Mobilität
#Logistik

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionen in Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion, insbesondere Vorhaben im öffentlichen Personennahverkehr und im Güterkraftverkehr, mit denen autonome Fahrzeuge dauerhaft im öffentlichen Verkehrsraum eingesetzt werden. Förderfähig sind die Beschaffung von Fahrzeugen, die durch Hersteller oder Drittanbieter mit autonomen Fahrfunktionen ausgerüstet wurden, die Umrüstung bestehender Fahrzeuge mit autonomen Fahrsystemen, Leasingmodelle für Fahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen sowie Vorhaben im Regelbetrieb und im Erprobungsbetrieb mit anschließendem dauerhaftem Einsatz. Ein Schwerpunkt liegt auf Vorhaben, die zur Entwicklung von Modellregionen für autonomes Fahren beitragen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)
- **Antragsberechtigt:** Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, ÖPNV-Aufgabenträger, kommunale und private Verkehrsunternehmen mit Genehmigung nach PBefG, Zweckverbände und Verkehrsverbünde sowie Antragsteller nach §§ 1 und 2 GüKG mit Sitz in Deutschland
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Antragstellung über das Förderportal easy-Online.
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2026

Voraussetzungen

- Die geförderten Fahrzeuge müssen grundsätzlich mindestens drei Jahre im autonomen Betrieb zweckgebunden eingesetzt werden. Leasingraten selbst sind nicht förderfähig, wohl aber unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Umrüstung geleaster Fahrzeuge.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal 300.000 Euro je Antragsteller nach der allgemeinen De-minimis-Regelung bzw. bis zu 750.000 Euro bei Anwendung der DAWI-De-minimis-Regelung.
- **Budget:** Bis zu 14 Mio. Euro

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Go International

Fokus
#international

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie.

Das Projekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern fördert damit die Internationalisierungs-Strategie von KMU. Förderfähig sind bspw. die Übersetzung einer Webseite, die Zertifizierung von Produkten für den ausländischen Markt oder ein Messeauftritt im neuen Zielland.

Eckdaten

- **Förderträger:** BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Freistaat Bayern und EFRE-Förderprogramm der EU
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Ja nach Sitz der Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern sind unterschiedliche Förderbestimmungen für Sie relevant.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Bis zu 30.000 € an Zuschüssen pro neuem Zielland für maximal zwei Länder

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Fokus
#offen #Gründung
#Beratung

Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie als ein kleines und mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberuflerin oder Freiberufler, wenn Sie eine externe Beratung in Anspruch nehmen wollen. Themen können z.B. sein: Fachkräftesicherung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, QM, Optimierung von Prozessen, Nachhaltigkeit, betriebliche Integration, Gleichstellung, uvm.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, die ihren Sitz in Deutschland haben, angehörige der Freien Berufe
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich, pro Unternehmen können 5 Anträge gestellt werden, aber nur 2 pro Jahr.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, indem nach einer Analyse der Unternehmenssituation die Schwachstellen benannt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden. Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.
- Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern beziehungsweise Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Die Beraterinnen und Berater müssen ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument in Form eines anerkannten Zertifikats oder eines dokumentierten Qualitätshandbuchs nachweisen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden. Beratungsmaßnahmen, die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben, werden nicht gefördert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Initiative Neue Qualität der Arbeit – INQA Coaching

Fokus
#Beratung

Gegenstand der Förderung

Förderung von Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik und zur Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten. Für die Begleitung eines betrieblichen Lern- und Entwicklungsprozesses wird ein Coaching von maximal zwölf Beratungstagen gefördert. Hierfür kann das KMU gemeinsam mit den Beschäftigten einen Beratungsscheck im Sinne der Richtlinie in Anspruch nehmen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See – DRV KBS
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Umfangreiche Voraussetzungen für Beratungsunternehmen

Art der Förderung/Finanzierung:

- Bis zu 80 Prozent der Beratungskosten können übernommen werden.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)